

Erſcheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 kr.
durch die Poſt im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 kr.
auſwärts
42 kr.

Einrückungsgebühr
te dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 kr.



Erſcheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 kr.
durch die Poſt im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 kr.
auſwärts
42 kr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile
deren Raum
2 kr.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 199.

Welzheim, Sonntag den 24. Dezember

1871.

Einladung zum Abonnement.

Der „Bote vom Welzheimer Wald“ erscheint im 1. Quartal 1872 wie bisher wöchentlich viermal. Der Preis beträgt für den Oberamtsbezirk Welzheim vierteljährlich 35 kr., auswärts 42 kr. Wir ersuchen die bisherigen Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit bei der Versendung keine Unterbrechung eintritt, und laden zu neuem Abonnement ergebenst ein. — Der „Bote vom Welzheimer Wald“ eignet sich vermöge seiner großen Verbreitung zu erfolgreicher Inserirung von amtlichen und Geschäftsanzeigen und werden dieselben billig berechnet.

Welzheim, Dez. 1871.

Die Redaktion.

Amtsliche Verfügungen.

Bekanntmachung.

Alle bei den jüngst abgehaltenen Kontrollevsammlungen nicht anwesend gewesenen Mannschaften des beurlaubten Standes werden hiemit strengstens aufgefordert, sich längstens bis 24. Januar 1872 zur Nachkontrolle bei dem betreffenden Bezirksfeldwebel oder beim Landwehrbezirkskommando unmittelbar zu stellen. — Wer nach diesem Termine ermittelt wird, hat die gesetzlichen Strafen zu erwarten.

Landwehrbezirkskommandeur zu Gmünd:
von Schäffer, Oberlieutenant zc.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 22. Dez. Die Kammer der Standesherrn hat heute Vormittag dem Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern in Uebereinstimmung mit der Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung einstimmig (28 Stimmen) erteilt; morgen wird sie in die Berathung des Gesetzentwurfs über Abänderungen des Polizeistrafgesetzes eintreten.

— Unsere Christtagsmesse war am heutigen Thomasfeiertag ungemein zahlreich von Landleuten besucht und entwickelte sich ein lebhafter Verkehr; dagegen ist die Zahl der Verkäufer, wenn man von den Drei- und Sechskreuzerbuden, die ungemein zahlreich vertreten sind, abzieht, abermals geringer als das letztmal, und sind hauptsächlich nur Woll- und Baumwoll-Waaren vertreten, so daß an maßgebender Seite ernstlich die Frage erörtert wird, ob es nicht gerathen sei, künftig eine Reihe Buden weniger aufzuschlagen, um Kosten zu ersparen. Die meist am ersten Tage sich abwickelnde Möbelmesse war gleichfalls ziemlich schwächer von Verkäufern besucht, als ihre Vorgängerinnen, und zeigte namentlich wenig feine Möbel und gepolsterte Waaren, als Sophas, Ruhebetten, dagegen sehr viele Gesichtsmaaren. Gegen 2 Uhr Mittags war etwa Vierfüntel des zu Markt gebrachten zu annehmbaren Preisen verkauft.

Heilbronn, 19. Dez. Schwurgericht. Verhandlung der Anklage gegen Karl Nibel, ledigen Tagelöhner und Schäfer von Backnang wegen Brandstiftung. Die Anklage vertritt Herr Staatsanwalt Pfaff. Vertheidiger: Herr Rechtsanwalt Schloß von hier. Der Angeklagte Nibel ist 33 Jahre alt und von dem Gemeinderathe Backnang schlecht prädicirt; er hat bis jetzt 6 polizeiliche Strafen wegen Ruhestörung, Betrunktheit, Ungebühr zc. und 7 zum Theil bedeutende Strafen wegen Vergehen gegen fremdes Eigenthum verbüßt. Letzmal wurde gegen ihn unterm 21. Janr. 1865 von dem k. Oberamtsgerichte Backnang wegen Betrugs 5 1/2 Monate

Zuchtpolizeihaus erkannt. In der Nacht vom 17./18. Aug. l. J. um 11 Uhr brannte in Backnang die dem Weißgerber Ludwig Müller, dem Rothgerber Pfeiderer und Bäcker Ficker gemeinschaftlich gehörige von 3 Seiten von bewohnten Gebäuden umgebene Scheuer ab. In der Scheuer waren verschiedene Vorräthe an Früchten zc. aufbewahrt, welche zum größten Theil verloren gingen. Durch den Brand der Scheuer wurden auch die Nachbargebäude beschädigt und es entstand an Gebäuden allein ein Schaden von über 3000 fl. Die Anklage beschuldigt den Angeklagten, diesen Brand vorsätzlich gestiftet zu haben, und stützt diese Beschuldigung auf folgende Momente, welche durch das Ergebnis der Verhandlung in den wesentlichsten Beziehungen bestätigt werden. Rothgerber Hochinger von Backnang entdeckte beim Nachhausegehen vom Turnverein aus dem Engel in der fraglichen Scheuer eine Helle und bemerkte bei näherer Nachforschung, daß ein in der Scheuer stehender mit Waizengarben beladener Wagen brannte, gleichzeitig aber auch unter der Thür einen Menschen, der alsbald, als er sich entdeckt sah, davon sprang. Daß das Feuer nicht durch Unvorsichtigkeit entstanden, ergab sich theils hieraus, theils daraus, daß Niemand mit Licht an diesem Abende in die Scheuer kam. Carl Nibel arbeitete im Mai d. J. bei dem Weißgerber Müller einige Wochen, verließ aber die Arbeit ohne dem zc. Müller oder dessen Angehörigen irgend etwas zu sagen, mit Rücklassung eines Paar Stiefel. Einige Zeit lang arbeitete er auf der Lohmühle, von wo er am 17. Aug. von dem Geschäftsführer Lang entlassen wurde, weil, wie dieser erklärte, Nibel ein fauler Schlingel war und nur arbeitete, wenn er mochte, was nicht häufig der Fall war. Ungefähr 8 Tage vor Ausbruch des Brandes wollte Nibel die bei Müller zurückgelassenen Stiefel holen lassen. Der Sohn des Müllers ließ ihm sagen: er habe nichts mehr bei ihnen zu holen; er solle nur seine (auf Müller contrahirten) Causschulden bezahlen, er wolle ihm den Kopf ausputzen. Gegen den Ueberbringer dieser Nachricht äußerte Nibel: „er wolle den Müller schon kriegen.“ Am 17. Aug. suchte Nibel bei dem Rothgerber Wilhelm Bräuninger um Arbeit nach, welche dieser ihm zusagte und Abends durch seinen Lehrling in die Schweinle'sche Wirthschaft sagen ließ, daß er an diesem Abend schon bei ihm übernachten könne. Nibel ging nicht in die Bräuninger'sche Wohnung, gab vielmehr dem Lehrling seinen Bündel, welcher einige Blousen und ein paar Hosen enthielt, mit und ließ sagen, daß er für diese Nacht noch nicht könne und anderwärts übernachtete. In der Schweinle'schen Wirthschaft war Nibel mit dem Zimmermann Schleicher zusammen, gegen welchen er äußerte: „er werde heute noch viel inne werden.“ Zimmermann Schleicher will nach 10 Uhr von Schweinle sich entfernt haben; Nibel sei noch dort geblieben. Kurze Zeit nachdem er zu Hause gewesen sei das Feuerzeichen gegeben worden. Nibel selbst will sich von der Schweinle'schen Wirthschaft in der Richtung der Lohmühle zu entfernt haben, nachdem er den Feuerlärm gehört und das Feuer gesehen, habe er bei dem Georg Jäger ein Pferd geholt und sich zum Feuerreiter angeboten, er sei nach Unterweissach geschickt worden, habe aber den Weg verfehlt und sei über Heiningen gekommen. In der Nacht und des andern Tages arbeitete Nibel auf der Brandstätte; gegen verschiedene Personen sprach er damit, er sei der erste auf dem Brandplatz gewesen; den Angaben des Nibel von der Zeit seiner Entfernung aus der Schweinle'schen Wirthschaft entgegen, gibt der Rothgerber Ulmer, ein Geschwisterkind des Nibel an, daß unmittelbar nach Ausbruch des Brandes und vor dem Feuerzeichen vor seinem Hause ein Mensch, der von dem Brandplatze die Richtung gegen das Jäger'sche Haus eingeschlagen habe, Feuer gerufen habe, welchen er an der Stimme ganz bestimmt als den Angeklagten erkannt habe. Hemit stimmt auch die Wahrnehmung des Polytechnikers Jäger, Sohn des Georg Jäger überein,

welcher angab, daß der Mensch, der das Pferd zum Feuerreiten geholt, in der Richtung vom grünen Baum her — und nicht wie Niesel behauptet von der Walkmühle her gekommen sei. Am 18. August, dem Tage nach dem Brande, lenkte sich in Bäcknang allgemein der Verdacht der Brandstiftung auf Niesel, er hörte auch mehrfache Beschuldigungen in seiner unmittelbaren Nähe ausgesprochen. Dieß veranlaßte ihn, sich zu entfernen; erst im Ock wurde durch einen Brief, welchen er von Keilberg bei Tübingen, an seine ehemalige Geliebte schrieb, sein Aufenthalt ermittelt und seine Verhaftung eingeleitet. Niesel läugnet, die Brandstiftung begangen zu haben. Am Nachmittage des 18. Aug. habe er sich, vom Arbeiten ermüdet, hinter eine Ecke gelegt und bis den andern Tag geschlafen. Von da sei er Ludwigsburg zu, habe unterwegs einen Viehhändler getroffen, mit welchem er mehrmals in Paris gewesen sei. Auf den Grund des Ergebnisses der Hauptverhandlung hält die Staatsanwaltschaft die Anklage aufrecht und es gelang auch der Vertheidigung nicht, in den Geschworenen auch nur Zweifel über die Thäterschaft des Niesel zu erwecken, dieselben sprachen das Schuldig im Sinne der Anklage, worauf Niesel zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren verurtheilt wurde. Niesel behauptete auch bis zum Schluß der Verhandlung seine Unschuld, scheint aber mit dem Endresultat zufrieden zu sein, da er sofort auf das ihm gegen das Erkenntniß zustehende Rechtsmittel der Nichtigkeitsklage verzichtete.

Heilbronn, 20. Dez. Schwurgericht. Verhandlung der Anklagejache gegen die ledige Caroline Müller von Klingen, Gemeinde Murrhardt, wegen Raubs. Die Müller, 22 Jahre alt, von kräftiger Statur, von ihrer Heimathbehörde als leichtsinnig prädicirt, ist nach der von Herrn Oberstaatsanwalt Hochstetter vorgetragenen Anklage beschuldigt, den Weber Georg Friedrich Graf von Sulzbach am 25. Novbr. l. J. Nachts in der Nähe von Siebersbach beraubt, und ihm hierbei ein Portemonnaies und ca. 15 fl. Geld abgenommen zu haben. Von der Angeklagten wird der Vorfall in folgender Weise erzählt: Am 25. Novbr. habe sie den Knecht des Sternwirths von Murrhardt, welcher von Löwenstein dahingefahren, bei Löwenstein gebeten, sie aufsetzen zu lassen. Auf dem Wagen seien unter Anderen der Weber Georg Friedrich Graf von Sulzbach gesessen, welcher sie — wie auch der Knecht mißhandelt habe, so daß sie gesagt habe, sie wolle lieber wieder laufen. In Neulautern lehrte die Gesellschaft ein; Graf habe einen Schoppen Wein und Wurst kommen lassen und sie genöthigt, mit zu essen und zu trinken. Er habe sich für einen ledigen Schuhmacher aus Sulzbach ausgegeben und ihr das Heirathen versprochen. Sie sei dann mit dem Knecht weitergefahren und Graf sei zurückgeblieben. Der Knecht habe mit seinen Mißhandlungen fortgemacht, so daß sie endlich abgestiegen und gelaufen sei. Unweit Siebersbach habe sie Graf eingeholt und sie gleich am Arme geführt. Als er zudringlicher geworden sei, habe sie ihn weggeschuckt und da sei er auf den Boden gefallen. Sie habe ihm drei Schläge mit der Faust in's Gesicht gegeben und, während sie ihn auf dem Boden festgehalten, zu ihm gesagt: Du mußt auch wissen, was es heißt, ein Weibsbild bei der Nacht anpacken. Graf habe ihr endlich 1 fl. versprochen, wenn sie ihn loslasse, allein sie habe ihm dann ein Geldstück aus der rechten Hosentasche genommen, und als sie noch mehrere Geldstücke klingen hörte, ihm noch 3 Thlr. aus der Tasche genommen. Sie habe den Graf eben für seinen Angriff strafen wollen. Von dem Gelde hat die Müller des andern Tags das seit Georgi rückständige Kostgeld für ihr 3 Jahre altes Kind bezahlt.

Georg Friedrich Graf stellt nun den Vorfall ganz anders dar. Die Angeklagte habe ihn in Neulautern gebeten, ihr etwas zu essen zu bezahlen und da habe sie dann sein Geld gesehen, er habe ca. 15 fl. bei sich gehabt. In Neulautern sei der Knecht mit der Müller davon gefahren. Auf einmal sei bei Siebersbach die Müller auf der Straße gestanden, er habe gleich Angst bekommen und sich gedacht, sie werde ihn doch keinen „Duck“ anthun wollen. Als er in die Nähe der Müller gekommen sei, habe sie ihn gepackt, zu Boden geworfen, sei auf ihn hingekniet und habe, als er ihr 1 fl. angeboten, all sein Geld verlangt mit den Worten: „es gebe keinen Pardon mehr.“ Wenn schon die Persönlichkeit des Graf, welcher keineswegs so schwächlich, aber vollkommen aussteht, Zweifel über die Richtigkeit seiner Aussagen erwecken, so werden solche vollends bestätigt einestheils durch das Prädikats- und Vorstrafenzeugniß. Das Prädikat des Graf wird als „nicht gut“ bezeichnet und mit 15 theils polizeilichen, theils gerichtlichen Vorstrafen wegen Bettelns, Landstreicherei, Betrügereien u. begründet. Unter Anderem wurde er durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofs Hall vom 6. Septbr. 1856 wegen Verführung zur Unzucht mit 2 J. 6 M. Arbeitshaus und 15 Stockstreichen bestraft. Andererseits werden die Angaben der Müller über die während der Fahrt erlittenen Unbilden und die Aufführung im Wirthshaus in Neulautern, durch die mitfahrenden Personen, sowie die Kammerwirthin v. Neulautern und deren Tochter

bezeugt. Oberamtsarzt Dr. Kößlin hat nach Einleitung der Untersuchung sowohl die Angeklagte als den Graf untersucht und erklärt die an dem Graf vorgefundenen Verletzungen als von Faustschlägen und Fingernägeln herrührend. Bei der Angeklagten wurde nur ein blaues Mal am Arme vorgefunden. Die Staatsanwaltschaft ließ die Anklage auf den schwereren Fall des Raubs fallen und hielt nur noch die Anklage auf Raub ohne thätliche Mißhandlung fest. Der Vertheidiger, Hr. A. Anwalt Schloß führt aus, daß die Angeklagte durch die Aneignung der 8 fl. eben für die erlittenen Unbilden selbst sich Genugthuung habe verschaffen wollen und daß deshalb nur das Vergehen der Selbsthilfe gegen sie vorliege, wegen dessen aber nicht geklagt sei; er beantragt deshalb Freisprechung. In diesem Sinne beantworteten die Geschworenen durch ihren Obmann, Partikulier Frz. Bender von Gundelsheim die an sie gerichteten Fragen, worauf die Angeklagte durch den Schwurgerichtshof sofort freigesprochen und entlassen wurde.

Berlin, 24. Dez. In einem Erlaß des Reichskanzlers an den Grafen Arnim vom 7. Nov., betreffend die Freisprechung von Mördern deutscher Soldaten, in Frankreich heißt es: In Zukunft würden wir bei der Verweigerung der Auslieferung genöthigt sein, durch Ergreifung und Wegführung französischer Geiseln, äußersten Falls auch durch weitergehende Maßregeln auf die Erfüllung unseres Verlangens hinzuwirken, eine Eventualität, der überhoben zu sein wir sehr lebhaft wünschen. Die Ereignisse in Melun und Paris beweisen, daß die Erbitterung in Frankreich eine so leidenschaftliche ist, daß wir bei den noch bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich nicht bloß die Sicherstellung der Ausführung der Friedensbedingungen, sondern auch die defensive Stärke unserer Stellung innerhalb der besetzten Departements werden erwägen müssen. Die letzten Verhandlungen mit Poyet-Quieret seien in dem Vertrauen geführt worden, die Beseitigung des letzten Restes der Okkupation in kürzerer als in dem Frieden vorgesehener Frist werde durch gegenseitiges Uebereinkommen herbeigeführt werden können. Das Licht, welches die Vorfälle in Melun und Paris auf die Stimmung und die Absicht auch der gebildeteren Franzosen gegen uns werfen, mußte dieses Vertrauen erschüttern. Schließlich fordert der Reichskanzler den Grafen Arnim auf, diese Betrachtungen dem französischen Minister des Auswärtigen, Grafen Rémusat, mitzutheilen, und zwar ohne eine Wendung, welche eine diesseitige Mißstimmung gegen die Regierung der Republik vermuthen lassen könnte. Er solle vielmehr ein Gewicht auf das Bedauern und die Enttäuschung darüber legen, daß nach den unzweideutigsten Beweisen unseres Entgegenkommens Erscheinungen zu Tage getreten, Angesichts deren die Hoffnungen auf die Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens leider als verfrüht bezeichnet werden müßten.

Der Staats-Anzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung, betreffend die Kündigung der 5proz. Staatsanleihe von 1859 zur Rückzahlung am 1. Juli 1872.

Die österrreichischen Staatseinnahmen im Jahre 1871 haben einen Ueberschuß von 21 Millionen ergeben.

Spanien. Madrid, 20. Dez. Das neue Ministerium ist endgiltig folgendermaßen zusammengesetzt: Sagasta Präsidium und Inneres, Malcampo Marine, de Blas Auswärtiges, Candau öffentliche Arbeiten, Topete Colonien, Angulo Finanzen, Groizard Justiz, Gaminde Krieg. Die Cortes werden am 8. Januar wieder zusammentreten. (Die Namen des neuen Kabinet zeigen, daß Sagasta, nachdem er vom linken Flügel der Fortschrittspartei einen Korb erhalten hat, sich weiter nach rechts gewandt und eine Verschmelzung mit den Unionisten, denen z. B. Topete angehört, bewerkstelligt hat. Mehrere Mitglieder gehörten übrigens dem bisherigen Kabinet an.)

Unterhaltendes.

Die Prellhaide.

Criminal-Novelle von H. Engelke.

(Fortsetzung.)

„O gewiß,“ erwiderte der Pfarrer mit halb abgewendetem Blicke, dies Recht kann jeder für sich in Anspruch nehmen, also auch Sie, aber kennen Sie die Herrschaften hier bereits?“

„Der Herr Justizrath Ascher ist mir seit Jahr und Tag bekannt, er war ja der treue Rathgeber der Verewigten, und deshalb mir ein theurer Freund.“

„Daß Dich die Pest,“ murmelte der Justizrath.

„So will ich Sie mit diesem Herrn und dieser Dame bekannt machen; Herr Criminaldirektor —“

„Aha, die strafende Hand der Gerechtigkeit,“ unterbrach der Advokat, den Mund zu einem gräßlichen Lächeln verziehend.

„Und hier Frau Elise Rasmus, die jetzige Besitzerin von Roda!“

„Wie beliebt?“ fragte der Advokat überrascht.

„Frau Elise Rasmus,“ nahm jetzt der Criminaldirektor mit lau-

ter Stimme das Wort, „die Nichte der Frau von Killisch, Verwandte im dritten Grade, Erbin und Herrin von Noda ab intestato.“

„Ab intestato,“ erwiderte der Advokat gedehnt, „da liegt wohl ein Irrthum vor, meine Herren?“

„Irrthum, was Irrthum, Herr,“ rief der Justizrath, „wissen Sie's etwa besser, als ich?“

„Vielleicht, mein Herr College, vielleicht doch. Sie scheinen Alle das Testament zu übersehen, das Frau von Killisch errichtet hat!“

„Ein Testament, ein Testament?“ riefen alle Vier und sahen fast entsetzt den Advokaten an.

„Ja, wissen Sie denn davon nichts, Herr College, Sie als Generalmandatar?“ entgegnete der Advokat höhniſch, „Frau von Killisch hat mir ja doch gesagt, als sie das Testament auf dem Gerichtsamte in Delitsch deponirte, daß Sie selbst es entworfen hätten.“

„Ich? Herr, das ist eine Lüge, das hat Ihnen Frau von Killisch nicht gesagt, das kann sie Ihnen nicht gesagt haben!“

„Wahren Sie Ihre Zunge, Herr College!“

„Ich bin Ihr College nicht, Herr,“ schrie jetzt der Justizrath, „Ach gut, Herr Justizrath,“ höhnte der Advokat, „aber das Testament ist doch da und zwar in meinen Händen!“

„Sie sind ein Schurke, Herr! Ich diene Frau von Killisch seit dreißig Jahren, nie hat sie einen wichtigen Schritt ohne mich zu consultiren gethan. Am wenigsten würde sie ohne mich ein Testament errichtet und es in einem fremden Gerichtsprenkel deponirt haben.“

„Wegen des Schurken sprechen wir uns später. Was aber das Testament anlangt, so ist dasselbe in Folge des von mir eingereichten Todesſcheines und des mir von der Verewigten anvertrauten Recognitionſcheines gestern eröffnet, publicirt und es befindet sich die Ausfertigung hier in meiner Tasche.“

„In Ihrer Tasche? Was geht Sie eigentlich das Testament an?“

„Es setzt mich zum alleinigen Erben des ganzen Nachlasses ein,“ erwiderte der Advokat mit eifriger Ruhe. „Die Verstorbene hat wohl überlegt gehandelt, als sie testirte, die Folge, meine Herren, wird dies zeigen!“

„Dreifacher Erbschleicher!“ murmelte der Justizrath. „Ueberzeugen Sie sich, meine Herrschaften, hier ist das Testament!“

Begierig griff der Justizrath nach dem Dokumente, las es durch und überreichte es dem Criminaldirektor. Es war alles so, wie der Advokat Schwabe gesagt hatte. Frau Rasmus war in dem Testamente mit keinem Worte erwähnt und sie gieng, da sie nicht einmal pflichttheilsberechtigt war, leer aus.

„Sie sind, Herr Justizrath,“ so fuhr der Advokat fort, „im Besitze von 6500 Thalern baaren Geldes, die zur Nachlassmasse gehören, darf ich bitten — —“

„Fällt mir gar nicht ein, Herr, Ihnen das Geld zu geben. Ja, ich bin oder ich war im Besitze und werde dafür aufkommen, aber nicht ohne Prozeß, verstehen Sie mich? Das Geld gehört Frau Rasmus, ist ihr bei Lebzeiten versprochen, klagen Sie, wenn Sie es haben wollen. Aber Sie wollten ja so eilig am Sarge beten, das haben Sie wohl ganz vergessen?“

„Doch nicht, ich will bloß um ungestört zu sein, warten, bis alle unberufene Personen, die nicht in das Haus gehören, dasselbe verlassen haben.“

Der Justizrath verstand den groben Wink und wendete sich ärgert zum Gehen.

Frau Rasmus, die bisher auf einem Stuhle gesessen und leise geschuchzt hatte, stand auf und trat mit dem Pakete, in welchem sich das Geld befand, zu dem Advokaten hin. Im Augenblicke aber hatte ihr der Justizrath das Paket entrissen und in seine Tasche gesteckt.

Der Advokat schoß giftige Blicke.

„Da es sich fragt, Frau Rasmus, ob Ihnen das Capital rechtlich zusteht oder nicht, muß ich dasselbe gerichtlich deponiren. Kommen Sie mit mir.“

Der Justizrath verließ mit Frau Rasmus das Zimmer. Inzwischen hatte der Criminal-Direktor den Advokaten gemustert.

Mannigfaltiges.

* Die Königin Victoria von England ist durch eine Londoner Putzmacherin verklagt worden, weil sie eine Putzrechnung von 67,000 Francs etwas zu gelassen fand.

— Aus Kehl wird der „Straßb. Ztg.“ berichtet, daß am 15. Dezember Abends in dem nahe gelegenen Sundheim ein zweijähriges Knäbchen auf eine schauerliche Weise seinen Tod fand. Die Mutter hatte dasselbe mit seinem ungefähr zwei Jahre älteren Brüderchen allein zu Hause gelassen und fand dasselbe, als sie nach nur kurzer Abwesenheit dahin zurückkehrte, total verbrannt. Die Kleider des armen Kindes hatten an dem eisernen Ofen Feuer gefangen; das ältere suchte wohl mit einem Stöckchen die Flammen abzuwehren, aber umsonst. Das Jammergeschrei der Kleinen wurde nicht gehört, da sonst Niemand im Hause wohnte. Der Unglückliche, dessen untere Körperteile bis auf die Knochen verbrannt waren, streckte der heimkehrenden Mutter noch in vollem Bewußtsein die Händchen entgegen, aber alle Hilfe war natürlich fruchtlos und schon nach wenigen Minuten verschied er in den Armen seiner trostlosen Mutter.

(Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Das erste Paar freut sich am Flug;
Das zweite Paar freut sich am Pflug;
Das Ganze ist des ersten Fluch.

Telegramme.

München, 22. Dez. Abgeordnetenkammer. Pfaffler interpellirt das Gesamtministerium über die Höhe des bayerischen Antheils der Kriegsschädigung, über die Höhe der bereits überwiesenen Summen und ob und wann von der Regierung eine Vorlage über die Verwendung dieser Gelder zu erwarten sei. Der Ministerpräsident, Graf Hegnenberg-Dux, erklärt, die Interpellation beantworten zu wollen. Die Kammer genehmigt sodann das Gesetz, betreffend die Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs. Die Reichsrathskammer genehmigte das Polizeistrafgesetz.

London, 22. Dez. Der Thronfolger ist außer Gefahr erklart. — Bei dem Schiffbruch des „Delaware“ sind 48 Menschen umgekommen.

Bekanntmachungen.

Gschwend.

Feiler Wein.

Einige Eimer neuen und ein Quantum alten guten Wein verkauft wegen Abzugs Wehger Wahl.

Welzheim.

Glas in neuem Maß empfohlen

G. Greiner, Buchbinder.

Welzheim.

Von einer Brennerei des Unterlandes ist wieder eine Sendung

Branntwein

eingetroffen und empfehle ich solchen immaß- und schoppenweise, wie auch guten

Weingeist

und alle Sorten Liqueure zu billigen Preisen.

S. Sobly.

Flachs-, Hanf- & Albwergspinnerei

Weingarten, Station Ravensburg.

Breslau
1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Spinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Verspinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 Kr. für den Schneller, von Albwerg, Flachs und Hanf in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Beforgung bereit

Die Bezirks-Agenten:

J. M. Sinderer, Rudersberg.
Friedr. Tag, Welzheim.
J. J. Mayer, Alldorf.
W. A. Daiber, Lorch.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Abfertigung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garns.

Welzheim.

Bekanntmachung.

Die auf das hiesige Handels-Register bezüglichen Veröffentlichungen geschehen im Jahre 1872 durch das Central-Blatt des Staats-Anzeigers, des Schwäbischen Merkur und den Boten vom Welzheimer Wald.

Den 23. Dezbr. 1871.

K. Oberamtsgericht.
K. O. H.

Oberurbach.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Schullehrers Johs. Nieder findet am

Donnerstag den 28. d. Mts.

von Vormittags 8 Uhr an

in der Behausung des Schullehrer Bauer hier eine Fahrniß-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung statt, wobei vorkommt:

Bücher, Mannskleider, Leibweißzeug, 1 vollständiges Bett, Leinwand, Schreinwerk, worunter 1 Clavier, 2 tannene Kleiderkästen, 1 Bettlade, sowie sonstige Geräthschaften,

wozu man Liebhaber einladet.

Den 21. Dez. 1871.

Waisengericht.

Welzheim.

Zu Neujahrs Geschenken

bringe ich mein best assortirtes

Spiegel-Lager

im empfehlende Erinnerung und sichere bei guter reiner Waare billige Preise zu.

E. Greiner,
Buchbinder.

Welzheim.

Wohnungs Veränderung.

Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich heute mein bisheriges Logis verlassen und bei Herrn Stadtpfleger M u n z, vis-à-vis vom Adler, Wohnung bezogen habe. Ich halte mich auch fernerhin bestens empfohlen.

G. Blum, Chirurg.

Pfahlbronn.

Einen Webstuhlmit Zugehör hat billig zu verkaufen
Joh. Gg. Gais.

Welzheim.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich in hübscher Auswahl:

Gesangbücher

mit ächtem Goldschnitt und hübsch gepreßten Lederdecken von 57 kr. bis 3 fl.,

Gebet- und Predigt-Bücher,
Notiz- und Schreib-Bücher,
Photographie-Albums und
-Rahmen,

Mappen,
Briefstaschen,
Cigarren-Etuis,
Geldbeutel,
Reißzeuge,
Nähtissen,
Strickkörbchen u. dgl. mehr.

E. Greiner,
Buchbinder.

Welzheim.

Kinder-Spielwaaren

in großer Auswahl:

Küchen, Puppenzimmer, Kaufläden, Kaffee-Service in Holz und Porzellan, weiß und mit Gold,

Puppen alle Gattungen,

Trommeln, Fluten, Säbel, Pferde von 3 kr. bis fl. 2. —, Wägele von 12 kr. bis fl. 1. 30., empfiehlt

Heinr. Chr. Bissinger.

Fertige

Frauen-Jacken

in grau, braun und schwarz, verschiedene Größen, billigt bei

Heinr. Chr. Bissinger.

Schöne Flannelle

zu Kleidern, Röcken, Hemden,

fertige
Flannelhemden, Unterleible, Unterhosen,
baumwollen, halbwoollen und ganzwoollen,

Winter-Schuhe

empfehlte in großer Auswahl

Heinr. Chr. Bissinger.

Welzheim.

Zu Festgeschenken

empfehle ich gute

**Vanille- und Gewürze-
Schokolade**in 1/2 Pfd., 1/4 Pfd. und kleineren Tafeln.
S. Hohly.

Welzheim.

Zur gefl. Abnahme biete ich billigt an:

Säringe

2 Stück zu 5 kr.,
Zenselsgurken,
Eßiggurken,
feinsten französischen Senf,
gutkochende geschälte Kocherbsen,
Linsen & Kochbohnen.
Rud. Beuttler.

Kaisersbach.

Die Unterzeichnete verkauft am Johanni-
Festtag,Mittwoch den 26. Dezember,
Vormittags 10 Uhr

einen vollständigen Zimmermanns-
Handwerkzeug, nämlich: 2 Hebge-
schirre, 1 Hobelbank, 1 Brunnenbo-
rer, 1 Drehbank, 2 gußstählerne noch
neue Zimmerbauschlägen und sonstiges
Zimmerwerkzeug, sowie

Mannskleider.

Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Den 21. Dezember 1871.

Rosine Stecher's Wtw.

Welzheim.

Wein Lager in

Kinder Spielwaarenist in jeder Art mit dem Neuesten sor-
tiert und empfehle solches bestens.

E. Greiner, Buchbinder.

Welzheim.

Frischgeschossenes

Wildpret,sowie sonstige Pelzwaaren kauft und
zahlt die höchsten PreiseC. H. Bareiss jun.,
Seidler und Kürschner.**Metrische Maßstabellen.**

Praktisches Nachschlagebuch zur Umrech-
nung des württembergischen Maßes in
das Meter System und umgekehrt.

pr. Stück 21 kr.

Leichtfällige Anweisung

für das neue Maß & Gewicht.

pr. Stück 9 kr.

Vorrätig zu haben bei

Elias Greiner, Buchbinder
in Welzheim.

Coursbericht. Frankfurt, 22. Dezbr.

Pistolen	9 40—42
Preussische Friedrichsd'or	9 57 1/2—58 1/2
20 Franken-Stücke	9 17—18
Holländische Zehnguldenstücke	9 53—55
Englische Sovereigns	11 45—47
Ducaten	5 33—35